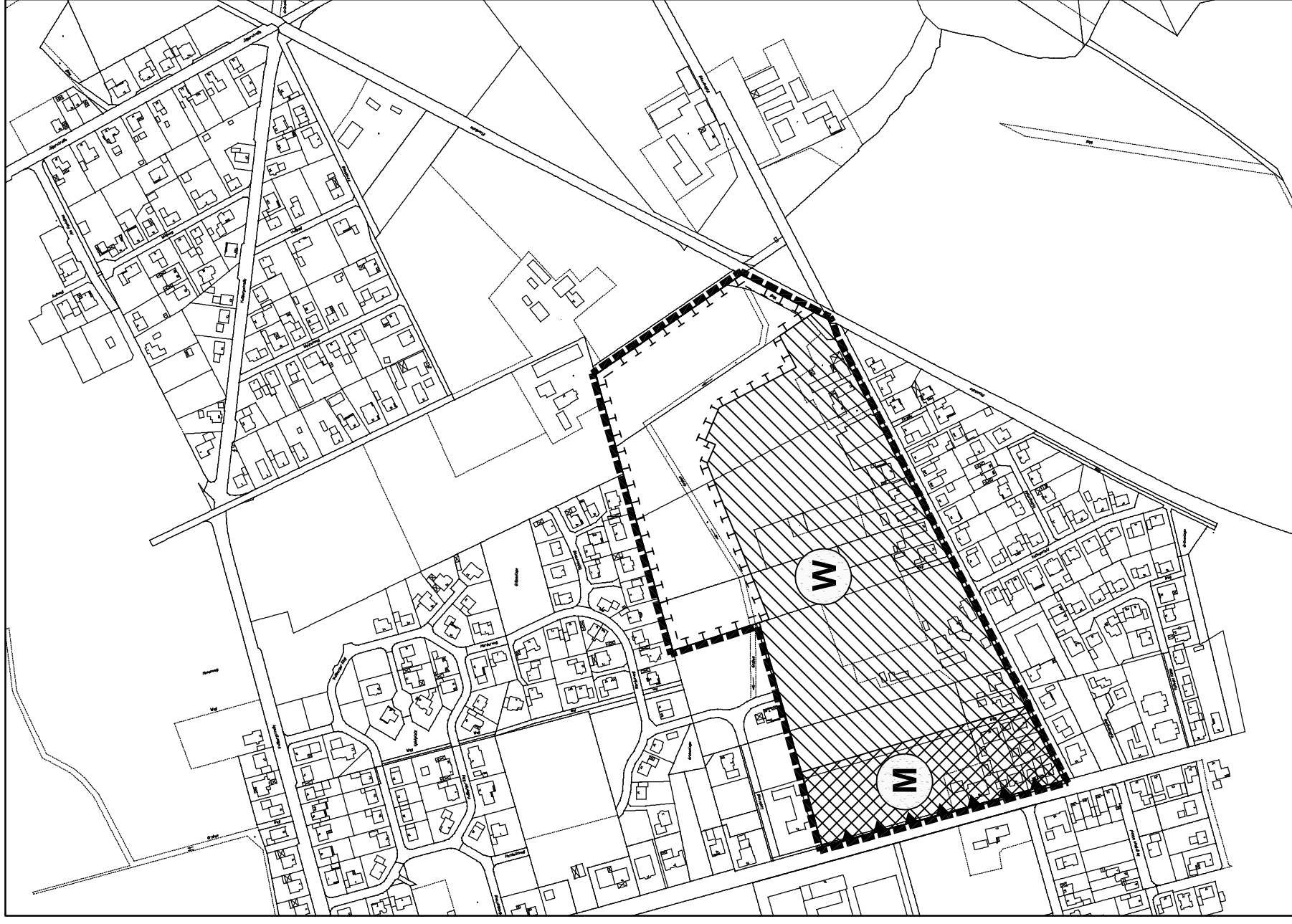




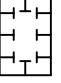


STADT LOHNE 42-I. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES



TOPOS

M 1 : 5000

PLANZEICHENERKLÄRUNG

-  Wohnbauflächen
-  Gemischte Bauflächen
-  Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
-  Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
-  Geltungsbereich

T3 \\Lohne\F42-I.dwg

PRÄMABEL

Aufgrund des § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB), i.V. m. § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Stadt Lohn diese 42-I. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (1 Blatt) beschlossen.

Lohne, den 11.12.2003

Niesel
Bürgermeister

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Lohn hat in seiner Sitzung am 03.12.2002 die 42-I. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB am 22.03.2003 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Lohne, den 11.12.2003

Stadt Lohn
Der Bürgermeister
im Auftrage
Kröger

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung wurde ausgearbeitet von Planungsbüro TOPOS, Dedestr. 10, 26135 Oldenburg, Tel. 0441/925480.

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Lohn hat in seiner Sitzung am 20.05.2003 dem Entwurf der 42-I. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichtes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 12.07.2003 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der 42-I. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichtes haben vom 21.07.2003 bis 22.08.2003 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Lohne, den 11.12.2003

Stadt Lohn
Der Bürgermeister
im Auftrage
Kröger

Der Rat der Stadt Lohn hat nach Prüfung der Anregungen und Bedenken gem. § 3 Abs. 2 BauGB die 42-I. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Erläuterungsbericht in seiner Sitzung am 11.12.2003 beschlossen.

Lohne, den 11.12.2003

Stadt Lohn
Der Bürgermeister
im Auftrage
Kröger

GENEHMIGUNG

Der Flächennutzungsplan ist mit Verfügung (AZ:.....) vom heutigen Tage unter Auflagen/mit Maßgaben/mit Ausnahmen der durch kenntlich gemachten Teile gem. § 6 BauGB genehmigt.

Oldenburg, den

Der Rat der Stadt Lohn ist den in der Genehmigungsverfügung vom (AZ:.....) aufgeführten Auflagen/Maßgaben/Ausnahmen in seiner Sitzung am beigetreten. Die 42-I. Änderung des Flächennutzungsplanes hat wegen der Auflagen/Maßgaben/Ausnahmen vom bis öffentlich ausgelegen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht.

Lohne, den

Bürgermeister

Die Erteilung der Genehmigung der 42-I. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 Abs. 5 BauGB am ortsüblich bekanntgemacht worden. Die 42-I. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am wirksam geworden.

Lohne, den

Bürgermeister